

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN WEBSHOP DER MIPA DAVOS AG

1. ANWENDUNGSBEREICH / GELTUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bestellungen über www.halbinselau.com

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorstellen, die wir für die Bearbeitung und Abwicklung Ihres Kaufs zugrunde legen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von sämtlichen Verträgen zwischen der MIPA Davos AG und ihren Kunden soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist.

Die MIPA Davos AG weist in ihren Angeboten auf die anwendbaren AGB hin. Diese gelten als angenommen, wenn der Kunde den Vertrag mit der MIPA Davos AG abschließt, und werden zum integrierenden Bestandteil der Vertragsbeziehung mit dem Kunden.

Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung haben die AGB auch Gültigkeit, selbst wenn sie im Rahmen einer einzelnen vertraglichen Beziehung nicht speziell übernommen werden.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND WARENLIEFERUNGEN

Bei der Bestellung über www.halbinselau.com ist Ihr Vertragspartner die MIPA Davos AG, CHE-437.315.954, Dählenwaldstrasse 24, 7265 Davos-Wolfgang.

Durch Anklicken des Buttons „jetzt kaufen“ geben Sie eine verbindliche Bestellung über die Artikel im Warenkorb ab. Den Eingang Ihrer Bestellung bestätigen wir Ihnen unmittelbar per E-Mail nach dem Absenden der Bestellung. Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Zugang der Bestellbestätigung zustande. Bitte beachten Sie, dass die Auslieferung der bestellten Ware bei Vorkasse (Reservierung) erfolgt, sobald die Zahlung des vollständigen Kaufpreises sowie der Versandkosten bei uns eingegangen ist. Daher bitten wir Sie um Überweisung des Kaufpreises unmittelbar nach Zu-

gang der Bestellbestätigung, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen.

Mündliche Vereinbarungen sind nur gültig, sofern und soweit die MIPA Davos AG sie schriftlich bestätigt hat.

Die MIPA Davos AG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Jede Teillieferung gilt als selbständig abzurechnende Leistung.

Bitte beachten Sie, dass wir ausnahmsweise nicht zur Lieferung der bestellten Ware verpflichtet sind, wenn wir die Ware unsererseits ordnungsgemäß bestellt haben, jedoch nicht richtig oder rechtzeitig beliefert worden sind. Voraussetzung ist, dass wir die fehlende Warenverfügbarkeit nicht zu vertreten haben und wir Sie über diesen Umstand unverzüglich informiert haben. Bei entsprechender nachträglicher Nichtverfügbarkeit der Ware werden wir Ihnen bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

Das Risiko, eine bestellte Ware besorgen zu müssen (Beschaffungsrisiko), übernehmen wir nicht. Dies gilt auch bei der Bestellung von Waren, die nur ihrer Art und ihren Merkmalen nach beschrieben, ist (Gattungswaren). Wir sind nur zur Lieferung aus unserem Warenvorrat und der von uns bei unseren Lieferanten bestellten Waren verpflichtet. Bestellungen liefern wir Ihnen innerhalb der Schweiz aus. Werden als Fristen Werktage angegeben, so verstehen wir hierunter alle Tage von Montag bis und mit Freitag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen.

3. OFFERTEN, PROSPEKTE, KATALOGE ETC.

Mass- und Gewichtsangaben sowie technische Angaben und Farben in Offerten, Prospekten, Katalogen, Zeichnungen, Fotos etc. sind nicht bindend. Angaben in solchen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert werden. Insbesondere stellen Rohstoff- oder fertigungsbedingte Abweichungen in Durchmesser, Farbe, Aufbau etc. keine Mängel dar.

Die Rechte am Katalog, der dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellt wird, bleiben bei der MIPA Davos AG. Dem Kunden ist es untersagt, den Katalog an Dritte, insbesondere an Konkurrenzunternehmen, weiterzugeben, ihn nachzudrucken, zu vervielfältigen oder auszugsweise in irgendeiner Form wiederzugeben.

Alternative (zum vorstehenden Absatz):

Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im Angebot aufgeführten Preise. Die angegebenen Preise sind Endpreise, das heißt, sie beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Mehrwegverpackungen wie Kisten, Fässer und Ähnliches nimmt die MIPA Davos AG zurück. Sind sie in einwandfreiem Zustand, wird der dafür in Rechnung gestellte Betrag rückvergütet.

Preisangebote sind Tagespreise und gelten nur am Bestellungstag. Anschließend sind sie unverbindlich und freibleibend.

Bei Änderung der Kalkulationsgrundlagen (Rohstoffpreise, Zoll- und Steuertarife, Wechselkurse etc.) behält sich die MIPA Davos AG ausdrücklich vor, die Preise jederzeit (auch zwischen Vertragsschluss und Lieferung) und ohne Vorankündigung anzupassen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Grundsätzlich bieten wir die Zahlarten Vorkasse, Kreditkarte, Rechnung und Paypal an. Wir behalten uns bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen. Bitte beachten Sie, dass wir Zahlungen lediglich von Konten in der Schweiz und innerhalb der Europäischen Union (EU) akzeptieren. Etwasige Kosten einer Geld-Transaktion sind vom Kunden zu tragen.

Im Falle des Kaufs mittels Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kreditkartenkontos mit Versendung der Bestellung durch uns.

Sie sind damit einverstanden, dass Sie Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen in elektronischer oder in Papierform erhalten.

Der **Kunde ist nicht berechtigt, seine Zahlungspflichten mit Gegenansprüchen zu verrechnen** oder **fällige Zahlungen** aufgrund von Mängelbeanstandungen, wegen Fehlens einzelner Teile oder Verzögerungen in der Lieferung **zurückzubehalten**, sofern und soweit die MIPA Davos AG hierzu nicht schriftlich ihre Zustimmung gegeben hat.

Bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins durch den Kunden hat die MIPA Davos AG insbesondere das Recht, jederzeit nach Ansetzung einer Nachfrist von 10 Tagen die Leistungserfüllung zu unterbrechen bzw. vom betroffenen Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird von seiner Annahmepflicht nicht befreit.

Die MIPA Davos AG behält sich das Recht vor, die auszuliefernden Waren auf Kosten des Kunden gegen Nachnahme zu liefern.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware vollumfänglich im Eigentum der MIPA Davos AG.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass ein entsprechender Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister am Domizil des Kunden eingetragen wird und ermächtigt die MIPA Davos AG hiermit ausdrücklich, die Anmeldung auch in seinem Namen abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, bei allen Maßnahmen mitzuwirken, die zum Schutze des Eigentums erforderlich sind.

6. LIEFERFRIST / ANNAHMEVERZUG

Die Lieferfrist von bestellten Waren beginnt am ersten Tag nach Zustandekommen des Vertrages gemäss Ziffer 2. vorstehend. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf die Lieferung erfolgt bzw. deren Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt worden ist.

Die von der MIPA Davos AG angegebenen Lieferfristen sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe des Liefertermins erfolgt somit nach bestem Wissen, **jedoch ohne Gewähr.**

Die MIPA Davos AG verpflichtet sich, die von ihr angegebenen Lieferfristen nach besten Möglichkeiten einzuhalten, unter Vorbehalt von Verzögerungen, die nicht von ihr zu vertreten sind, wie höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Kunden verlangte Änderungen usw.

Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, die nicht von der MIPA Davos AG zu vertreten sind (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Kunden verlangte Änderungen usw.), so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend.

Überschreitungen des Liefertermins geben dem Kunden in keinem Fall Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

Werden Lieferungen aus Gründen, die nicht von der MIPA Davos AG verursacht wurden, unmöglich, so ist der Kunde zum Vertragsrücktritt berechtigt, kann aber hierfür von der MIPA Davos AG keinen Schadenersatz verlangen.

Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, ist die MIPA Davos AG berechtigt, nach ihrer Wahl entweder die bestellte Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden zu hinterlegen und sich dadurch von ihren Verbindlichkeiten zu befreien oder sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die MIPA Davos AG setzt dem Kunden vor Ausübung ihres Wahlrechts eine Nachfrist zur Annahme an.

Annahmeverzug des Kunden bewirkt die sofortige Fälligkeit des Gesamt- oder Restkaufpreises.

7. VERSAND UND VERSICHERUNG

Der Versand von bestellten Waren erfolgt grundsätzlich nach bestem Ermessen der MIPA Davos AG, aber auf Rechnung und Gefahr des Kunden, entweder per Bahn, Post oder einer privaten Organisation. Für Transportschäden wird keine Haftung übernommen. Die Versicherung für Transportschäden ist allein Sache des Kunden.

Beschwerden über Beschädigungen oder Verlust des Transportgutes sind vom Kunden direkt an das betreffende Transportunternehmen zu richten und allenfalls der Versicherung zu melden.

8. ERFÜLLUNGORT UND ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen ist der Erfüllungsort der jeweilige Sitz der MIPA Davos AG.

Nutzen und Gefahr gehen bei der Aushändigung der Lieferung an den Kunden oder an ein Transportunternehmen auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn der Transport von der MIPA Davos AG organisiert und geleitet wird.

Wird der Versand bzw. die Übergabe aus Gründen verzögert, die nicht von der MIPA Davos AG zu vertreten sind, so wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Kunden unter Vorbehalt der vorstehenden Ziffer betr. Annahmeverzug des Kunden gelagert.

Versteckte Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich unter Beilage des Lieferscheins zu rügen.

Abschluss der Reparatur, falls die Gewährleistungsfrist gemäss vorstehendem Absatz früher abläuft.

Schadensminderung trifft und der MIPA Davos AG Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Die MIPA Davos AG verpflichtet sich, auf rechtzeitige schriftliche Mängelrüge hin, alle Teile des Liefergegenstandes, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung im Zeitpunkt der Lieferung schadhaft oder unbrauchbar sind oder bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach Wahl der MIPA Davos AG auszubessern (bzw. ausbessern zu lassen), zu ersetzen oder gegen Rückvergütung des Rechnungsbetrages zurückzunehmen. Soweit fehlerhafte Teile ersetzt werden, gehen die ausgewechselten Teile ins Eigentum der MIPA Davos AG über.

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäss dieser Ziffer erstreckt sich die Gewährleistung für ersetzte oder reparierte Teile des Liefergegenstandes nur auf die betreffenden ersetzten oder reparierten Teile. Die Kosten für Ausbau, Transport und Wiedereinbau solcher Teile sind vom Kunden zu übernehmen.

Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in den Spezifikationen ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, so hat der Kunde zunächst Anspruch auf Nachbesserung durch die MIPA Davos AG bzw. eine von ihr beauftragte Person. Gelingt diese Nachbesserung nicht oder nur teilweise, so hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Herabsetzung des Preises.

9. RÜCKGABERECHT

Für alle Einkäufe über www.halbinselau.com gewährt die MIPA Davos AG ein freiwilliges Rückgaberecht von insgesamt 30 Tagen ab Warenerhalt. Danach können Sie sich vom Vertrag lösen, indem Sie die Ware innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ware (Fristbeginn am Tag nach Warenerhalt) an uns zurücksenden. Die rechtzeitige Absendung reicht zur Fristwahrung aus. Voraussetzung für die Ausübung des Rückgaberechts ist jedoch, dass Sie die Ware lediglich zur Anprobe, wie in einem Ladengeschäft, getragen haben und die Ware vollständig und unversehrt zurückschicken. Außerdem bitten wir darum, die Ware in der Originalverpackung an uns zurück zu senden.

Bitte senden Sie Waren an: MIPA Davos AG / Landgasthof Halbinsel Au, Dählenwaldstrasse 24, 7265 Davos-Wolfgang.

10. RÜCKZAHLUNGEN

Etwaige Rückzahlungen per Rechnung und Vorkasse veranlassen wir auf das von Ihnen für die Rückzahlung angegebene Konto. Haben Sie per Paypal oder Kreditkarte gezahlt, erfolgt die Rückerstattung auf das damit verbundene Paypal- bzw. Kreditkartenkonto.

11. CUSTOMER CARE

Bei Fragen schauen Sie gerne auf unsere [Hilfeseiten](#) oder [kontaktieren Sie uns](#).

12. GESETZLICHE MÄNGELHAFTUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

Es gilt die gesetzliche Mängelgewährleistung. Die MIPA Davos AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei geltend gemachten und festgestellten Mängeln der Kaufsache dem Käufer mängelfreien Ersatz zu liefern.

Sie können diese AGB auf www.halbinselau.com einsehen. Zudem können Sie dieses Dokument ausdrucken oder speichern, indem Sie die übliche Funktion Ihres Internetdiensteprogramms (=Browser: dort meist "Datei" -> "Speichern unter") nutzen. Sie können sich dieses Dokument auch in PDF-Form herunterladen und archivieren, indem Sie [hier](#) klicken. Zum Öffnen der PDF-Datei benötigen Sie das kostenfreie Programm Adobe Reader (unter www.adobe.de) oder vergleichbare Programme, die das PDF-Format beherrschen.

Sie können auch zusätzlich die AGB sowie die Daten Ihrer Bestellung einfach archivieren, indem Sie entweder die AGB herunterladen und die auf der letzten Seite des Bestellablaufs im Internetshop zusammengefassten Daten mit Hilfe der Funktionen Ihres Browsers speichern oder Sie warten die automatische Bestellbestätigung ab, die wir Ihnen zusätzlich per E-Mail nach Abschluss Ihrer Bestellung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zukommen lassen. Diese Bestellbestätigungs-E-Mail enthält noch einmal die Daten Ihrer Bestellung und unsere AGB und lässt sich leicht ausdrucken bzw. mit Ihrem E-Mail-Programm abspeichern.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder weiterer Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der MIPA Davos AG nichtig oder ungültig sein oder werden, so wird der übrige Teil des Vertrages davon nicht berührt. Nichtige oder ungültige Bestimmungen sind durch solche wirksame zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn sich eine Vertragslücke ergibt oder sich eine Bestimmung als undurchführbar erweist.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das vorliegende Vertragsverhältnis untersteht ausschließlich **schweizerischem Recht** unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht).

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschließlich die ordentlichen **Gerichte am jeweiligen Sitz der MIPA Davos AG** zuständig. Diese ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu belangen. Bei Verträgen zu einem Zweck, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Berechtigten zugerechnet werden kann (Vertrag mit Konsumenten), gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Konsument seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

In Bezug auf Konsumenten gilt der Gerichtsstand am schweizerischen Wohnsitz des Konsumenten. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten über diese Geschäftsbedingungen und unter deren Geltung geschlossenen Einzelverträge, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, unser Geschäftssitz vereinbart. Wir sind in diesem Fall auch berechtigt, am (Wohn-)Sitz des Kunden zu klagen.

Stand: Davos, 1.März 2023